



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0428

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicherstellung einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung kommunaler Gewerbeimmobilien

- Antrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 18.06.2026

Anlage/n:

0428 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 18.06.26

Sicherstellung einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung kommunaler Gewerbeimmobilien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

Antrag

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in den zuständigen Gremien der WGL darauf hinzuwirken, dass bei künftigen Neuvermietungen von Gewerbeeinheiten geeignete Transparenz- und Nutzungsvorgaben geprüft und, soweit rechtlich zulässig, umgesetzt werden.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob Vertragspartner ihre wirtschaftlich Berechtigten offenlegen sowie eine tatsächliche gewerbliche, freiberufliche oder sonstige operative Tätigkeit am Mietobjekt nachweisen müssen.

Begründung

Kommunale Gewerbeimmobilien sind ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Stadtentwicklung. Sie sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen, wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern und die Attraktivität der Stadtteile zu stärken.

Insbesondere in zentralen Lagen besteht ein öffentliches Interesse daran, dass Gewerbeflächen tatsächlich genutzt werden und einen erkennbaren Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Leben vor Ort leisten. Reine Geschäftsadressen ohne nennenswerte Tätigkeit vor Ort erfüllen diesen Zweck regelmäßig nicht.

Vor diesem Hintergrund soll die Stadt als Gesellschafterin der WGL darauf hinwirken, dass bei Neuvermietungen transparente und nachvollziehbare Kriterien Anwendung finden. Ziel ist nicht der Ausschluss bestimmter Unternehmensformen, sondern die Sicherstellung, dass kommunale Gewerbeimmobilien ihrer Funktion für die Stadtgesellschaft gerecht werden und aktiv zur Belebung der Quartiere beitragen.

Die Prüfung entsprechender Regelungen kann dazu beitragen, kommunales Eigentum verantwortungsvoll einzusetzen, die lokale Wirtschaft zu stärken und die Akzeptanz kommunaler Vermietungspraxis in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos